

# Wohin mit meiner Krankschreibung

**Beitrag von „magister999“ vom 17. März 2010 12:40**

Solange Du Angestellte warst, musstest Du bei Krankheit ab dem ersten Tag der Schule eine Krankmeldung abgeben. Dieser "Kleine" Zettel enthält keine Diagnose, sondern nur die Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Die Schulleitung muss diesen Zettel in einer Hilfsakte aufbewahren; in der Personalakte hat die Krankmeldung nichts zu suchen.

Der "große" Zettel (mit den Diagnoseziffern gemäß ICD-10) geht bei Beschäftigten im Arbeitnehmerverhältnis an die Krankenkasse. Den braucht sie wegen der eventuellen Lohnfortzahlung bei längerer Krankheitsdauer, denn der Anspruch auf Gehaltszahlung durch den Arbeitgeber ist zeitlich begrenzt.

Bei Beamten sieht es etwas anders aus. Die Schule braucht die Krankmeldung (wie gesagt: nur den "kleinen" Zettel, denn Diagnosen gehen die Schule nichts an) erst, wenn die Erkrankung länger als eine Woche dauert. Du bekommst bei längeren Erkrankungen immer Dein volles Gehalt - und eben kein Krankengeld von der Krankenkasse. Bei ganz langer Krankheitsdauer kann die personalverwaltende Dienststelle vom Amtsarzt die weitere Dienstfähigkeit überprüfen lassen.

Deine private Krankenversicherung braucht also den "großen" Zettel nicht. Sie leistet aufgrund der eingereichten Rechnungen, und dort sind ja auch die Diagnosen angegeben.

Der langen Rede kurzer Sinn: der "große" Zettel ist bei Beamten für den Reißwolf.